



## Managementplan für das FFH-Gebiet 5837-302 "Buchberg bei Dürnberg"

### *Maßnahmen*

<b>Herausgeber:</b>	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Münchberg (AELF) Bereich Forsten Pfaffensteig 5 95138 Bad Steben Tel.: 09232/884-0 Fax: 09232/884-72 <a href="mailto:poststelle@aelf-mn.bayern.de">mailto:poststelle@aelf-mn.bayern.de</a> <a href="http://www.aelf-mn.bayern.de/">http://www.aelf-mn.bayern.de/</a>
<b>Planerstellung:</b>	
<u>Allgemeiner Teil und Waldteil:</u>	Klaus Stangl AELF Bamberg Bereich Forsten – Regionales NATURA 2000- Kartiereteam Tel.: 09542/7733-130 Fax: 09542/7733-200 <a href="mailto:poststelle@aelf-ba.bayern.de">mailto:poststelle@aelf-ba.bayern.de</a> <a href="http://www.aelf-ba.bayern.de/">http://www.aelf-ba.bayern.de/</a>
<u>Offenlandteil:</u>	Stephan Neumann Regierung von Oberfranken Sachgebiet 51 Ludwigstraße 20 95444 Bayreuth Tel.: 0921/604-0 Fax: 0921/604-1289 <a href="mailto:poststelle@reg-ofr.bayern.de">poststelle@reg-ofr.bayern.de</a> <a href="http://www.regierung.oberfranken.bayern.de">www.regierung.oberfranken.bayern.de</a>
<b>Stand:</b>	November 2010
<b>Gültigkeit:</b>	Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung



---

# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>III</b>
Tabellenverzeichnis .....	IV
<b>0 Grundsätze (Präambel).....</b>	<b>1</b>
<b>1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte .....</b>	<b>3</b>
<b>2 Gebietsbeschreibung .....</b>	<b>4</b>
2.1 Grundlagen.....	4
2.2 Lebensraumtypen und Arten .....	5
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	5
2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	7
2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten.....	8
<b>3 Konkretisierung der Erhaltungsziele.....</b>	<b>9</b>
<b>4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung.....</b>	<b>10</b>
4.1 Bisherige Maßnahmen.....	10
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	10
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen .....	10
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	11
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	12
4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte .....	13
4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000) .....	13

### **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Knorrige Buchen im Wechsel mit bemoosten Felsen am Neudorfer Fels (Foto: K. Stangl) .....	4
Abbildung 2: Silikatfelsen und Buchenwald als Komplexlebensraum (Foto: K. Stangl).....	6
Abbildung 3: Buchenwald vor Laubaustrieb unweit des Buchberggipfels (Foto: K. Stangl).....	6
Abbildung 4: Luchsweibchen am Neudorfer Fels (Foto: H. Spath) .....	7
Abbildung 5: Mopsfledermaus (Foto: M. Hammer) .....	7

### **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Im Gebiet vorkommende Teilflächen.....	4
Tabelle 2: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2010 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht).....	5
Tabelle 3: Maßnahmen im LRT 8220.....	11
Tabelle 4: Maßnahmen im LRT 9110.....	12

## 0 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung „NATURA 2000“ ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das Gebiet 5837-302 „Buchberg bei Dürnberg“ umfasst die Gipfellagen des Buchbergs, eines bewaldeten knapp 700 m hoch gelegenen sanften Berglandes im Kontaktbereich zum Hohen Fichtelgebirge zwischen Weißenstadt im Südwesten und Marktleuthen im Nordosten. Das Gebiet zeichnet sich durch naturnahe Bergmischwälder mit zahlreichen Felsbildungen in Gipfellaage sowie durch Lebensräume gefährdeter Vogelarten aus. Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz NATURA 2000 im Jahr 2001 durfte ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen und war nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich.

Viele NATURA 2000-Gebiete haben dabei erst durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Bewirtschafter, zumeist über Generationen hinweg, ihren guten Zustand bis heute bewahren können. Auch der Buchberg bei Dürnberg ist durch seine extensive, naturnahe Forstwirtschaft geprägt und in seinem Wert bis heute erhalten worden. Diesen gilt es nun auch für künftige Generationen zu erhalten.

Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort so genannte Managementpläne (MPI), d.h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Diese entsprechen dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie (FFH-RL). In diesen Plänen werden für jedes NATURA 2000-Gebiet diejenigen Erhaltungsmaßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, er hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot vorgegeben werden. Rechtliche Vorgaben z.B. bezüglich des Artenschutzes, des Biotopschutzes (§ 30 BNatSchG bzw. Art. 13d Bay-NatSchG) sowie ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen besitzen unabhängig davon weiterhin Gültigkeit.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Beteiligten, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu sollen so genannte „Runde Tische“ eingerichtet werden. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Bei der Umsetzung der Richtlinien und der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb sollen möglichst „schlanke“ Pläne erstellt werden.

Durch Runde Tische als neues Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und Waldbesitzer, die diese Gebiete vielfach seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden. Der Plan soll letztlich auch Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer schaffen, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von NATURA 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

# 1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt, und Gesundheit und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet 5837-302 „Buchberg bei Dürnberg“ wegen des überwiegenden Waldanteils bei der Forstverwaltung. Örtlich zuständig ist das Regionale NATURA 2000-Kartierteam (RKT) Oberfranken mit Sitz am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Bamberg. Der vorliegende Plan wurde von Klaus Stangl erstellt.

Die Regierung von Oberfranken als höhere Naturschutzbehörde ist zuständig für den Offenlandteil des Gebietes. Durch sie wurde ein entsprechender Fachbeitrag erstellt.

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine. Im Vordergrund stand dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Jedem Interessierten wurde die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet „Buchberg bei Dürnberg“ ermöglicht. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans wurden dabei im Rahmen einer Abschlussveranstaltung bzw. bei einem Ortstermin erörtert.

Hierzu wurden alle Eigentümer persönlich eingeladen.

Übersicht über die durchgeführten Öffentlichkeitstermine:

- Auftaktveranstaltung am 30. Juni 2010 im Feuerwehrhaus in Kirchenlamitz, mit ca. 20 Teilnehmern
- Runder Tisch mit anschließendem Begang im Gelände am 05.11.2010 mit 20 Teilnehmern

Der Managementplan wurde am 05.11.2010 im Rahmen des Runden Tisches fertiggestellt.

## 2 Gebietsbeschreibung

### 2.1 Grundlagen

Das Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiet "Buchberg bei Dürnberg" zwischen Weißenstadt und Marktleuthen besteht aus zwei Teilflächen (s. Tabelle 1). Bei der westlichen Fläche handelt es sich um den eigentlichen Buchberggipfel (674 m ü. NN.) mit einem alten, naturnahen Buchenwald, bei der östlichen Fläche, die als Neudorfer Fels bekannt ist, hingegen um einen markanten Felsrücken, der überwiegend von lichtem Mischwald bestockt ist.

Das FFH-Gebiet hat eine Größe von ca. 28 ha, wovon der weit überwiegender Teil aus Wald besteht. Knapp 3% der Gebietsfläche sind offener Fels.

Wertgebende Komponenten sind insbesondere Buchenwälder mit Vorkommen gefährdeter Vogelarten wie Grauspecht, Hohltaube und Sperlings- sowie Rauhußkauz und teils markante Felsformationen mit einer artenreichen Moos- und Flechtenflora. Auch verschiedene Fledermausarten sind hier zu finden. Das Gebiet gehört außerdem zum Kernlebensraum des Luchses im Fichtelgebirge.



Abbildung 1: Knorrige Buchen im Wechsel mit bemoosten Felsen am Neudorfer Fels (Foto: K. Stangl)

Teilfläche	Name	Gebietsgröße [ha] gem. Feinabgrenzung
.01	Buchberg bei Dürnberg (Buchberggipfel)	21,3
.02	Buchberg bei Dürnberg (Neudorfer Fels))	7,0
<b>Summe</b>		28,3

Tabelle 1: Im Gebiet vorkommende Teilflächen



## 2.2 Lebensraumtypen und Arten

### 2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie gibt Tabelle 2:

EU-Code	Lebensraumtyp	Fläche [ha]	Anzahl der Teilflächen	Erhaltungszustand (%)		
				A	B	C
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	0,9	14	100	-	-
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	10,6	2	-	100	-
	<b>Summe</b>	<b>11,5</b>	<b>16</b>			

Tabelle 2: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2010 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht)

Der Anteil an Lebensraumtypen, bezogen auf die Gesamtfläche des Gebiets, beträgt 41%. Demnach umfasst der Anteil an sog. Nicht-Lebensraumtypen, dies sind im Gebiet überwiegend Nadelwälder aus Fichte und Kiefer, rd. 59%.

Die im Standard-Datenbogen (SDB) der EU genannten Lebensraumtypen sind im Gebiet folgendermaßen charakterisiert:

#### ***LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation***

Aufgrund der Überschirmung mit der Buche kommt der LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation im Gebiet überwiegend als ein Lebensraumtypen-Komplex mit dem LRT Hainsimsen-Buchenwald vor. In reiner Form, also ohne Beteiligung des Wald-LRT, treten die Silikatfelsen randlich am Neudorfer Fels (Tf .02) in Erscheinung. Die Gesamtfläche der Silikatfelsen im Gebiet, die dem Marktleuthener Porphygranit zuzuordnen sind, bemisst sich auf eine Größe von 0,9 ha.

Der LRT befindet sich überwiegend in einem hervorragenden Zustand (Bewertung A).



Abbildung 2: Silikاتفelsen und Buchenwald als Komplexlebensraum (Foto: K. Stangl)

### ***LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder***

Der LRT prägt die Gipfellagen und oberen Hanglagen der beiden Teilflächen des Gebiets. Er umfasst 10,6 ha. Die Waldbestände, die diesem Typ angehören, sind reich an Totholz und Biotopbäumen. Langfristig nicht unproblematisch ist die unzureichende Naturverjüngung. Der LRT befindet sich ansonsten in gutem Erhaltungszustand (B).



Abbildung 3: Buchenwald vor Laubaustrieb unweit des Buchberggipfels (Foto: K. Stangl)



### 2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Gemäß SDB für das Gebiet sind keine Anhang II-Arten gemeldet. Bekannt ist indes, dass der Luchs das Gebiet hin und wieder durchstreift und die Mopsfledermaus das Gebiet zum Nahrungserwerb aufsucht.



Abbildung 4: Luchsweibchen am Neudorfer Fels (Foto: H. Spath)



Abbildung 5: Mopsfledermaus (Foto: M. Hammer)

### 2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Nach § 30 BNatSchG ist im Gebiet nur der folgende vorkommende Biotoptyp geschützt:

Offene Felsbildungen

Unter den nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) gesetzlich geschützten Arten kommen im Gebiet die folgenden vor:

#### Säugetiere:

Luchs  
Zwerg-Spitzmaus  
Bartfledermaus  
Wasserfledermaus  
Zwergfledermaus  
Mopsfledermaus  
Fransenfledermaus  
Nordfledermaus  
Zweifarbentfledermaus

#### Vögel:

Raufußkauz  
Sperlingskauz  
Schwarzstorch

#### Reptilien:

Kreuzotter

An zusätzlich schützenswerten Arten finden sich im Gebiet:

#### Pflanzen:

Cladonia verticillata (Flechte)  
Grimmia affinis (Moos)  
Paraleucobryum longifolium (Moos)

#### Pilze:

Umbrabrauner Öhrling (*Otidea umbrina*)  
Schnecken-Öhrling (*Otidea cochleata*)

### 3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im SDB genannten Anhang I-Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie.

Die folgenden gebietsbezogenen Konkretisierungen dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt (Stand: 31.12.2007).

1.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Buchberges bei Dürnberg, einem der wenigen naturnahen Laubwaldbestände im Fichtelgebirge mit Vorkommen des Luchses sowie gefährdeter Vogelarten (u.a. Rauhfußkauz, Sperlingskauz und Grauspecht). Erhaltung des Gebiets mit seinem naturnahen Bergmischwald sowie seinen Felsbildungen im Gipfelbereich. Erhaltung der Störungsarmut und Unzerschnittenheit des Gebiets.
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der <b>Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation</b> , Erhaltung der unterschiedlichen Ausprägungen des Lebensraumtypen, je nach Exposition, Beschattung, Dynamik sowie Substrataufbau mit den charakteristischen Habitatalementen und Vegetationsstrukturen. Erhaltung der sonnenexponierten Pionier- und Felsstandorte.
3.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der <b>Hainsimsen-Buchenwälder</b> in ihrer Ausprägung, Qualität und räumlichen Ausdehnung. Erhalt der naturnahen Bestands- und Altersstruktur sowie der standortheimischen Baumartenzusammensetzung. Erhalt der typischen Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Tot- und Altholzmengen für die daran gebundenen Artengemeinschaften.

## 4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandsbezogenen Naturschutzarbeit, zum Teil auch in speziellen Projekten umgesetzt.

### 4.1 Bisherige Maßnahmen

Aktuell wird das Gebiet extensiv forstwirtschaftlich genutzt, wobei waldbauliche Eingriffe v.a. dann stattfinden, wenn die bestehenden Brenn- und Nutzholzrechte ausgeübt werden. In Teilfläche .01 erfolgt eine gezielte Förderung zum Erhalt von Altholz und Biotopbäumen über das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) Wald.

### 4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

#### 4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Die übergeordneten Maßnahmen, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung mehrerer FFH-Schutzgüter dienen, lassen sich im Überblick wie folgt zusammenfassen:

- Erhaltung der Unzerschnittenheit und relativen Störungsarmut

Die FFH-Schutzgüter und die im Gebiet vorkommenden seltenen Tierarten (Vögel, Fledermäuse) konnten sich bis heute v.a. deshalb in einem guten Zustand erhalten, weil das Gebiet vergleichsweise abgeschieden ist und Störungen, z.B. durch ausufernden Erholungsverkehr, selten sind.

- Fortführung einer extensiven, schonenden Waldbewirtschaftung

Zielführend ist eine auf den Fortbestand der Buche gerichtete extensive Waldbewirtschaftung, im Zuge derer bei Fällungs- und Rücke-

maßnahmen auf die sensiblen Fels-Lebensgemeinschaften Rücksicht genommen wird,

#### 4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen. Die Maßnahmen finden sich flächenscharf in der Karte 2 „Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen“ im Anhang (Ausnahme: die für den Wald genannten „wünschenswerten Maßnahmen“).

##### ***LRT 8220 „Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation“***

Für die Erhaltung des LRT sind drei Maßnahmen von Bedeutung, wobei sich die Maßnahme M3 lediglich auf Randbereiche des Neudorfer Fels bezieht:

Maßnahmen	Im LRT 8220 (ha)
M1: Vermeidung von Störungen der Felsen	0,9
M2: Erhalt der Kleinstrukturenvielfalt der Felsen mit ihrer Felsspaltenvegetation (alle Bereiche)	0,9
M3: Erhalt halboffener, besonnter Felsbereiche	<0,1

Tabelle 3: Maßnahmen im LRT 8220

Die Felslebensräume zeichnen sich durch eine weitgehende Ungestörtheit aus, die es auch zukünftig zu erhalten gilt. Bedingt durch deren unterschiedliche Exposition, Grad der Besonnung, Neigung oder auch Klüftung besitzen die Felsen eine große Vielfalt an Kleinstrukturen, die verschiedenen, z.T. sehr selten gewordenen Tier- und Pflanzenarten Lebensraum bieten. Hervorzuheben ist die Bedeutung der wenigen lichten, sich erwärmenden Felsbereiche als kleinräumige Sonderstandorte inmitten des geschlossenen Waldgebiets. Derartige halboffene Strukturen sind insbesondere im südlichen Randbereich des Neudorfer Felsens zu finden und zu erhalten.

### **LRT 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“**

Dem LRT droht aufgrund der ausbleibenden Buchenverjüngung langfristig der Untergang, wenn nicht gezielt dagegen gesteuert wird.

<b>Notwendige Erhaltungsmaßnahmen</b>	Im LRT 9110 (ha)
<u>M100</u> : Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Bewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung der Anteile an Buche bei Pflege- und Verjüngungsmaßnahmen	10,6
<u>M110</u> : Lebensraumtypische Baumarten fördern (Buche in der Verjüngung)	10,6
<b>Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen</b>	
<u>M103</u> : Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten	10,6

Tabelle 4: Maßnahmen im LRT 9110

Neben der Weiterführung der bisherigen extensiven und naturnahen Bewirtschaftung (M100) muss dafür gesorgt werden, dass sich in den kommenden Jahrzehnten eine buchenreiche Nachfolgebestockung entwickelt (M110). Die Gründe für die gegenwärtige Inaktivität sind nicht vollständig geklärt. Als mögliche Ursachen wurden von den Grundbesitzern und örtlichen Beratern mangelndes Bodenlicht, erhöhter Wildverbiss, Bodeninaktivität, Verpilzung des Saatguts, klimatische Unbilden etc. angeführt. Partielle Lichtungshiebe, Bodenbearbeitung und die Errichtung von Kontrollzäunen könnten zur Klärung der Problematik beitragen. Sofern künftig stärkere Verjüngungshiebe notwendig werden sollten, sollte auf die Bewahrung der Biotopbäume und eines ausreichenden Anteils an Totholz geachtet werden (M103). Wünschenswert wäre ferner die Initiierung von Buchenverjüngung auch außerhalb des LRT durch Umlichtung der vorhandenen, meist einzeln eingesprengten Altbuchen.

#### **4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie**

Da die beiden im Gebiet vorkommenden Anhang II-Arten Luchs und Mopsfledermaus nicht im SDB aufgeführt sind und die Prüfung über eine nachträgliche Aufnahme in denselben noch aussteht, werden keine speziellen Maßnahmen geplant.

Mit den unter den Ziffern 4.2.1 und 4.2.2 angeführten Maßnahmen dürfte dem Erhalt der beiden Arten aber entsprechend Rechnung getragen sein.



#### 4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

Die unter Ziffer 4.2.1 vorgeschlagenen Maßnahmen weisen vergleichsweise geringe Dringlichkeiten auf. Sofortmaßnahmen zum Erhalt der LRT oder der mit diesen verbundenen Tierarten sind nicht notwendig. Mittelfristig sollte jedoch dafür Sorge getragen werden, dass die Buchennaturverjüngung anläuft. Begleitende und zur Klärung beitragende Maßnahmen (s. Ziffer 4.2.1) sollten schon in den nächsten Jahren ergriffen werden.

#### 4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000“ unter Federführung des Umweltministeriums (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, „dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 BNatSchG in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach §§ 33 und 34 BNatSchG entsprochen wird.

Unabhängig von den Belangen nach der FFH-Richtlinie sind offene Felsbildungen, wie sie auch im Gebiet vorkommen durch § 30 BNatSchG geschützt.

Gemäß § 2 Abs. 4 BNatSchG dienen ökologisch besonders wertvolle Grundstücke im öffentlichen Eigentum vorrangig Naturschutzzwecken. Im vorliegenden Fall sind diese Eigentümer verpflichtet, ihre Grundstücke im Sinne der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bewirtschaften.

Geeignete Instrumente zum Schutz des Gebietes können sein:

- Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald) im Privat- und Körperschaftswald
- forstliche Förderprogramme im Privat- und Körperschaftswald
- Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (LNPR)

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort sind die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Wunsiedel und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Münchberg – Abt. Forsten in Bad Steben – zuständig.